

Telefon : 07668/5188 Priv. 7446  
Telefax : 07668/9128  
0173/3291500  
e-mail: kommt noch  
Internet: Schreiner-Innung-Freiburg.de.



Firma o. Name :  
Kriterium: LR

Schreiner-Innung Freiburg Dorfstraße 36 D. 79280 Au im Hexental

Baldinger Alfred  
Schreinerei-Fensterbau  
z.Hd. Nachfolger Herrn Thomas Baldinger  
Römerweg 4

79291 Merdingen

**DAS HANDWERK**  
DE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEHMEN

Schreiner-Innung Freiburg  
Bernhard Schwär  
Obermeister

Dorfstraße 36  
D 79280 Au b. Freiburg  
Telefon 0761 / 4 59 00 0  
Telefax 0761 / 4 59 00 10  
Handy 0172 / 7260939  
Email schwär@modutec.de  
www: schreiner-innung-freiburg.de  
Au den. 1.2.2021

## Lernortkooperation

Unsere Objekt Nr: SIF 50/0411

Tel Schule 0317387

1. Brief zum 31.

Sehr geehrter Herr Baldinger,

hiermit möchte ich Sie zur 10. Lernortkooperationssitzung seit 1998 einladen.

**Mittwoch, den 23. März 2011 um 18.30 Uhr,**  
**Gewerbe Akademie Freiburg**  
**Wirthstr. 28, 79110 Freiburg, Raum Schauinsland**

1. Begrüßung der Lernortkooperationspartner

Tagesordnungspunkte :

2. 1. Ausbildungssituation 2011 im Schreinerhandwerk (Zahlen der HWK)
2. 2. Ablauf der Gesellenprüfung
2. 3. Gemeinsame Aktivitäten Schule + Betrieb
2. 4. Neue Kurse für CAD Zeichnen und Arbeiten an der CNC Maschinen (Kurs in der GA)
2. 5. Termine 2011 Gesellenprüfung/Zwischenprüfung
2. 6. Ausbildungswerkstätten in der GA Freiburg (Erneuerung)
2. 7. Job - Start-Börse 2012 in Freiburg
2. 8. Verschiedenes

Wir bitten um Ihre Teilnahme.  
Mit freundlichen Grüßen  
Obermeister

gez. Bernd Schwär  
Schreiner-Innung Freiburg

Anlage:  
Protokoll: Besprechungsprotokoll der Sitzung vom 18.11.2002

**Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg**  
**Wirthstr. 28 79110 Freiburg , Saal S10**

**Tanne Freiburg Opfingen Altgasse 2. Tel: 07664-1810**

**im Gasthaus Ochsen in Eichstetten Tel: 07663/1516**

**im Gasthaus Adler Burg ,Am Schönberg 39. in Au im Hexental Tel.0761/402206**

**im Gasthaus Paradies Freiburg St. Georgen Tel:0761/ 43565**

**im Gasthaus Ochsen in Schallstadt, Baslerstraße 50. Tel: 07664/6511**

1. Lehrlingsausbildung 1998 Ergebnisse des Protokolls

1.1 Lehrlingsausbildung in der Schule

1.2 Lehrlingsausbildung in der ÜBA

1.3 Lehrlingsausbildung im Betrieb

**Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg**

**Wirthstr. 28. 79110 Freiburg Saal 5/6.**

**Montag, den 10. Dezember 2001 um 18.00 Uhr,**

**im Konferenzraum 030 EG. der Schule**

**Neuaufgabe des "Projekt Klapptisch"**

2. Lehrstellensituation

3. "Jobstartbörse" der AOK in der Stadthalle im Okt. 2001

4. Anpassung der Lehrinhalte des 3. Ausbildungsjahres,  
auf Grund des veränderten Prüfungsablauf

5. Neugestaltung des Gesellenprüfungsausschusses

6. Info Entwurfsarbeit der Schule im Januar 2002

7. Rückblick auf HAGEA und Aktionstag

8. Termin von Innungsveranstaltungen im Jahr 2002

Tagesordnungspunkte

1. Informationen zur Schulausstattung

- Werkstatt

- Homepage, Internet, Vernetzung

2. Vorstellung einer fächerübergreifenden Projektarbeit

- Kooperation zwischen Fachtheorie und Werkstatt

- Stoffverteilung

- Kooperation zwischen Schule und ÜBA

3. Gesellenprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung

Abnahme der Holzkunde ja oder nein

4. Landesweiter Tag der offenen Tür am 23. bis 24. Sept. 2000

5. Aktionstag am 26. Okt. 2000

6. Termin des Vortrags. "Mein Gesellenstück"

7. Lehrlingsaustausch mit Bordeaux, von der HWK

8. HAGEA Sept 2001, lebende Werkstatt

9. Verschiedenes

. Verlauf des "Projekt Klapptisch"

2. Lehrstellensituation

3. Lehrstellenbörse

4. BFZ - Praktikum

5. Vorstellung der Veränderung der Gesellenprüfung der Schreiner- Innung Freiburg

6. Freisprechung und Ausstellung am 28. und 29. Juli 2001

7. Tagung der Gesellenprüfungsausschüsse im Schreinerhandwerk von BW

8. Schreinerstand auf der HAGEA vom 8.-16. Sept 2001, lebende Werkstatt

und Besichtigung der "BFZ - Werkstück-Ausstellung

Lernortkooperation 9 Sitzung 18.10.03 18.30 Uhr,  
GA Freiburg/Gewerbeschule Freiburg

- .... 0 Obermeister.....
- .... 1 Obermeister Stv. ....
- .... 2 Schriftführer .....
- .... 3 Schriftführer Stv. ....
- .... 4 Kassenwart .....
- .... 5 Kassenwart Stv. ....
- .... 6 Lehrlingswart.....
- .... 7 Lehrlingswart Stv.....
- .... 8 Gesellenprüfungsvorsitz.....
- .... 9 Beisitzer: Herr Jürgen Lorenz.....
- .... 10 Beisitzer Herr Christian Schnurr.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

Name.....Träger.....Unterschrift.....

# Schreiner - Innung Freiburg

## Verbindliche Richtlinien für die Anfertigung eines Prüfungstücks

Beschluß des Gesellenprüfungsausschusses vom 18. November 2002

### Die Bewertungskriterium der Gesellenprüfung

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte
1	<b>Arbeitsvorbereitung</b> Übereinstimmung mit Werkszeichnung (Maße, Material, Ausführung)	5
2	<b>Herstellungsaufwand</b> Schwierigkeitsgrad, Umfang und Fertigungsaufwand	20
3	<b>Gestaltung und Formgebung</b> Entwurfsidee, Materialauswahl- und Zusammenstellung	5
4	<b>Konstruktion</b> Konstruktionsauswahl (fachlich richtige Auswahl, Konstruktionsfehler)	10
5	<b>Ausführungsqualität und Bearbeitung</b> Korpus, Fugen, Passungen, Kantenbearbeitung	20
6	<b>Anschlagarbeiten</b> Einlassarbeiten, Funktionsprüfung	10
7	<b>Schübe und Auszüge (klassisch geführt)</b> Funktionsprüfung (Führung, Stoppanschlag, Laufeigenschaften)	10
8	<b>Oberfläche, Finish und Gesamteindruck</b> Holzschliff, Qualität der Oberflächenbearbeitung, Sauberkeit	20
	Gesamtpunktezahl	100

### HANDARBEITSPROBE

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte
1	<b>Maschinenearbeitungsprüfung</b> Fräsen, Sägen, CNC	25
2	<b>Vollständigkeit</b> Fertig in der vorgegebenen Zeit, fehlende Teile	10
3	<b>Arbeitsplatz</b> Werkzeugbereitstellung, Ordnung und Übersicht, Arbeitshaltung	5
4	<b>Verbindungen</b> Handwerkliche Qualität und Ausführung der geforderten Verbindungen	30
5	<b>Übereinstimmung mit Zeichnung</b> Maße, Anordnung, Ausführung laut Zeichnung	5
6	<b>Oberfläche und Kantenbearbeitung</b> Holzschliff und Verputzarbeiten, exakte Kantenbearbeitung, Profilierung	15
7	<b>Sauberkeit und Gesamteindruck</b> Kratzer, Leimflecken, deutlich sichtbare Fehler	10
	Gesamtpunktezahl	100

## Verbindliche Richtlinien für die Anfertigung eines Prüfungstücks

### 1.0 Selbständige Anfertigung

- 1.1. Das Prüfungstück muß der (die) Prüfungskandidat (in) bis auf geringfügige Handreichungen völlig selbständig anfertigen.
- 1.2. Unzulässige Hilfen durch den Ausbilder oder Mitarbeiter führen zum Ausschluß aus dem Prüfungsverfahren.
- 1.3. Bei der Entwicklung des Entwurfs zum Prüfungstück kann fremde Hilfe in Anspruch genommen werden.

### 2.0 Art, Größe und Konstruktion des Prüfungstücks

- 2.1 Das Prüfungstück soll möglichst dem Tätigkeitsbereich und der praktischen Ausbildung entsprechen, in dem der Prüfungskandidat überwiegend ausgebildet wurde.
- 2.2 Die Anforderungen sollen die Lerninhalte der Anlage gemäß § 9 der Ausbildungsverordnung Tischler aus dem Jahr 1997 nicht übersteigen.
- 2.3 Art und Form des Prüfungstücks ist der Auswahl des Ausbildungsbetriebes in Absprache mit dem Prüfungskandidaten überlassen.
- 2.4 Das Prüfungstück soll ein Erzeugnis sein, das einer Verwendung zugeführt werden kann.
- 2.5 Gestaltung und Konstruktion sollen Voraussetzung für ein gutes Prüfungstück sein. 2.6 Bei einem Möbel darf die größte Projektionsfläche (größte Breite x größte Höhe) 1,20 qm nicht überschreiten.
- 2.7 Bei einem anderen Erzeugnis darf die größte Projektionsfläche 2,00 qm nicht überschreiten.
- 2.8 Bei einem Möbel muß das Prüfungstück mindestens enthalten
  - a. Einen Schubkasten von Hand an allen 4 Ecken gezinkt, ohne Metall- oder Kunststoff-Schubkastenführung.
  - b. Die Drehbauteile, Tür oder Klappe, müssen ohne Einbohr- oder Topfbänder angeschlagen sein.
  - c. Ein Bauteil muß nach Wahl verschließbar sein, jedoch ohne Aufschraubschloß oder Einbohrschloß.

### 3.0 Entwurfzeichnung oder Werkzeichnung des Prüfungstücks

- 3.1 Zur Anmeldung ist der Prüfling verpflichtet, seinen Entwurf im Maßstab 1:10 oder 1:20 in den Hauptansichten im Formular "Angaben zum Prüfungstück" zu zeichnen und zu beschreiben
- 3.2 Der Ausbildungsbetrieb hat einen schriftlichen Sichtvermerk mit Stempel und Unterschrift anzubringen.
- 3.3 Entwürfe, von denen der Prüfungsausschuß annehmen muß, dass sie in höchstens 80 Stunden Zeitaufwand nicht zu fertigen sind, werden abgelehnt.
- 3.4 Die Fertigungszeichnung ist in den Ansichten im Maßstab 1:10 anzufertigen, die Teilschnitte im Maßstab 1:1, die Ansicht - und Teilschnittzeichnungen müssen vermaßt sein.
  - a. Die Fertigungszeichnung als Teilschnittzeichnung ist nach DIN 919 anzufertigen.
  - b. Die Fertigungszeichnung kann alternativ auch als "Schnitt in Schnitt-Zeichnung" Maßstab 1:1 angelegt werden (ursprüngliche Werkzeichnung).
  - c. Die Schnittfarben sind: Horizontalschnitte rot, Vertikalschnitte blau, Frontalschnitte braun.
  - d. CAD Zeichnungen sind erlaubt, die Schnitte sind bei Schwarz-Weiß-Ausdrucken farbig zu kennzeichnen.
  - e. Die Fertigungszeichnung gilt nur als prüffähig, wenn sie vom Ausbilder und Lehrling unterschrieben ist, ebenfalls sind das Anmeldeblatt und die Entwurfszeichnung beizufügen (Siehe Pos.3.1).
- 3.6 Die Zeichnung ist zur Prüfung des Prüfungstücks mitzubringen (Siehe Pos.3.4).

### 4.0 Zeitvorgabe für die Fertigung des Prüfungstücks

- 4.1 Für die Fertigung des Prüfungstücks ist eine Zeitvorgabe von höchstens 80 Arbeitsstunden erlaubt.
- 4.2 Die geleisteten Arbeitsstunden und Arbeiten zur Anfertigung des Prüfungstücks sind täglich in ein Formblatt einzutragen und vom Ausbilder gegenzuzeichnen und dem Schaumeister vorzulegen.
- 4.3 Das Arbeitsstundenformblatt ist zur Prüfung des Prüfungstücks mitzubringen.

### 5.0 Kriterien bei der Bewertung des Prüfungstücks

- |     |                                     |     |  |
|-----|-------------------------------------|-----|--|
| 5.1 | Arbeitsvorbereitung                 | 5.6 | Anschlagarbeiten                       |
| 5.2 | Herstellungsaufwand                 | 5.7 | Schübe und Auszüge                     |
| 5.3 | Gestaltung und Formgebung           | 5.8 | Oberfläche, Finisch und Gesamteindruck |
| 5.4 | Konstruktion                        |     |  |
| 5.5 | Ausführungsqualität und Bearbeitung |     |  |